

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 27.02.2023

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23.01.2023

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23.01.2023 hat der Gemeinderat den Ankauf landwirtschaftlicher Grundstücke beschlossen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag für die Betreuung des Gemeindewaldes

Da der bisherige Betreuungsvertrag für den Gemeindewald abgelaufen ist, muss mit dem Landkreis Lörrach ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Bernhard Schirmer, Leiter des Forstbezirks Kandern, war in der Sitzung anwesend und hat den Sachverhalt erläutert. Es wird erstmalig seit 2020 zu einer Kostensteigerung von jährlich 1.450,00 € kommen. In Zukunft sollen die Kosten jährlich angepasst werden. Der Betreuungsvertrag wird für fünf Jahre abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Lörrach zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst sowie zur Wirtschaftsverwaltung und weiterer Aufgaben im Körperschaftswald zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Schulsozialarbeit an der Sonnenrainschule

Carolin Eichin vom Landratsamt Lörrach erklärte dem Gemeinderat die Schulsozialarbeit. In der Schulsozialarbeit bieten Fachkräfte der Jugendhilfe sozialpädagogische Arbeit an Schulen an. Sie ist Unterstützung und Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf freiwilliger Basis. Gerade während der Grundschulzeit können Kinder und Familien aktiv in Sachen Erziehung und Bildung unterstützt werden. Die Schulsozialarbeit wird von Land und Landkreis gefördert. Der Landkreis Lörrach hat für die Grundschule Rheinweiler einen Bedarf von 0,5 Vollzeitstellen an Schulsozialarbeit ermittelt. Mit der Durchführung soll der Soziale Arbeitskreis Lörrach (SAK) betraut werden, die Kosten für die Gemeinde belaufen sich dabei aktuell auf 16.025,00 € jährlich, den Rest tragen Landkreis und Land. Frau Leber vom SAK zeigte auf, wie Schulsozialarbeit in der Praxis aussieht. Grundschuldirektor Marius Grether spricht sich für die Einführung aus, da sie für die Entwicklung der Kinder eine sinnvolle Angebotsergänzung darstellt.

Der Gemeinderat stimmte mit zwölf Ja- und zwei Gegenstimmen der Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Rheinweiler zum Schuljahr 2023/2024 im Umfang einer 50 %-Stelle unter Vorbehalt der Förderzusagen zu.

4. Vorstellung des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt

Im Sommer 2022 erfolgte bei der Verwaltung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe eine Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde ebenfalls geprüft.

Die Gemeindeprüfungsanstalt bescheinigt der Gemeinde Bad Bellingen in ihrem Prüfungsbericht eine sehr gute finanzielle Entwicklung. Die Kennzahlenauswertung, die elf verschiedenen Kriterien der finanziellen Leistungsfähigkeit berücksichtigt, weist bei zehn Kriterien ein sehr gutes Ergebnis aus. Ein Kriterium, die Höhe der Nettoinvestitionsmittel, wurden mit gut bewertet. Die Gesamtbewertung ist sehr gut. Im Prüfungszeitraum wurde der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und darüber hinaus konnten 5,0 Mio. € an Überschüssen ausgewiesen werden. Das Investitionsvolumen im Prüfungszeitraum betrug 8,5 Mio. € und ist zu nahezu 100 % aus Eigenmitteln finanziert worden. Die Eigenkapitalquote beträgt 67 % und liegt damit leicht über dem Wert von 63 % in der Eröffnungsbilanz. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde vom Gemeinderat fristgerecht am 08.10.2018 festgestellt.

Zur Bilanz endet der Prüfungsbericht mit dem Gesamttestat: „Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind in sich schlüssig und vollständig. Die Eröffnungsbilanz vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde“.

Zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung ergaben sich insgesamt nur fünf Prüfungsbemerkungen, die eher formeller Natur sind und teilweise schon im Rahmen der Prüfung ausgeräumt werden konnten. Die restlichen Prüfungsbemerkungen betreffen die Vergütung und Eingruppierung von Mitarbeitern.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

5. Zwischenbericht zum Sanierungsgebiet Ortskern Bad Bellingen

2017 wurde das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Bellingen“ festgelegt. Das Sanierungsgebiet in Bad Bellingen schließt nahtlos an die erfolgreiche Sanierung in Rheinweiler an. Im Sanierungsgebiet wurden und werden mit allen Interessenten Beratungsgespräche und Ortsbegehungen durchgeführt. Es wurden bisher 15 Modernisierungsvereinbarungen vertraglich geschlossen. Dabei wurden Investitionen von 1,7 Mio. € angestoßen. In fünf Fällen wurde der Förderhöchstbetrag bewilligt. Eine Generalsanierung betrifft das eingetragene Denkmal „Bahnhof Bad Bellingen“.

In den meisten Fällen wurde zusätzlicher Wohnraum geschaffen. So sind im Gebiet bisher insgesamt neun Wohnungen neu zusätzlich durch Umnutzungen oder Renovation entstanden. Sieben Wohnungen/Häuser wurden vollständig saniert. Eine Abbruchmaßnahme in deren Folge ein Neubau entstand wurde gefördert und drei Restmodernisierungsmaßnahmen wurden abgewickelt.

Durch die Erweiterung des Sanierungsgebietes konnte die Etablierung dreier Großprojekte angestoßen werden, wodurch der Charakter Bad Bellingens als Standort von Gesundheits- und sozialen Einrichtungen gestärkt wird: Neu gebaut wurden anstelle eines leerstehenden Klinikkomplexes ein Pflegeheim für ältere Menschen und ein Wohnheim und eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz. Ferner wurde ein leerstehendes Hotel zu einer Pflegeeinrichtung für schwerstbehinderte, dauerbeatmungspflichtige Kinder und Jugendliche umgebaut.

Schließlich konnte dringend benötigter Wohnraum für rund 80 Menschen und Praxisflächen geschaffen werden durch Umbau/Umnutzung von Teilen einer ehemaligen Reha-Klinik.

Die gewöhnliche Laufzeit einer Sanierung ist auf acht Jahre festgelegt. Es besteht aktuell noch die Möglichkeit weitere Modernisierungstatbestände umzusetzen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterleitung einer Zuwendung an die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Beratung und Beschlussfassung über ein Gesellschafterdarlehen an die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH

Die Bade- und Kurverwaltung investiert aktuell in Umbaumaßnahmen im Kurhaus. Daraus ergibt sich ein Liquiditätsabfluss, der von der Gesellschaft momentan nicht gedeckt werden kann. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde der Gesellschaft ein Darlehen gewährt, das noch in diesem Jahr zurückgezahlt werden soll. Die Rückzahlung kann erfolgen, wenn die Bade- und Kurverwaltung Erlöse aus Vermögensveräußerungen erzielt. Es ist daran gedacht, dass der Kurpark und andere Grundstücke der Gesellschaft, die nicht unmittelbar der Therme zuzuordnen sind, an die Gemeinde verkauft werden könnten.

Der Gemeinderat bevollmächtigte mit acht Ja- und drei Gegenstimmen die Verwaltung, einen Darlehensvertrag mit der Bade- und Kurverwaltung GmbH abhängig von der Liquiditätslage der Gesellschaft zu schließen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den Frühjahrsmarkt am 30.04.2023

Am Sonntag, 30.04.2023, findet in Bad Bellingen in der Rheinstraße der Frühjahrsmarkt statt. Der Einzelhandel in Bad Bellingen plant an diesem Tag anlässlich des Frühjahrsmarktes einen verkaufsoffenen Sonntag. Hierzu ist der Erlass einer Satzung erforderlich. Der Gemeinderat beschloss die Satzung einstimmig wie vorgelegt.

9. Verschiedenes

Am Dienstag, 28.02.2023 um 16:00 Uhr, findet in Hertingen ein Auftaktgespräch mit den betroffenen Anliegerinnen und Anliegern der Sanierung des „Ringwegs Hertingen“ im Bürgersaal Hertingen statt.

In Rheinweiler findet das Fastnachtsfeuer am Samstag, den 04.03.2023 statt.

Am 08. Und 09.03.2023 findet in Lörrach eine Veranstaltung des Landkreises zur Jugendarbeit statt: Mit. Jugend. Denken. Mehr Wert als Pappe. lautet der Titel.

Bürgermeister Dr. Vogelpohl wird vorübergehend als Interimsgeschäftsführer der Bade- und Kurverwaltung eingesetzt, bis eine anderweitige Führung gefunden wird.

Der Vorsitzende verabschiedete in der Sitzung Frau Schütz, die nach rund 20 Jahren Berichterstattung aus dem Gemeinderat Bad Bellingen andere Tätigkeiten annimmt. Aus der Gemeinde allgemein und von Veranstaltungen wird sie weiter berichten.